

# Sonderbedingungen für das PSD WachstumsSparen



Stand Januar 2020

## 1. Verzinsung

Die Spareinlagen werden nach Ablauf der Sondervereinbarung als Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.

## 2. Einzahlungen

Weitere Einzahlungen sind während der Laufzeit der Sondervereinbarung für die Verzinsung nicht zulässig. Die Mindestanlagesumme beträgt 1.500 Euro.

## 3. Verfügungen/Kündigung

Während der Laufzeit der Sondervereinbarung kann über die Spareinlagen nur unbar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten verfügt werden. Eine Kündigung ist frühestens neun Monate nach der Einzahlung auf diesem Konto zulässig. Ein Rückzahlungsbetrag soll mindestens 2.000 Euro betragen. Durch Rückzahlung eines geringeren Betrages wird die Sondervereinbarung hinsichtlich der Verzinsung aufgehoben.

## 4. Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug zugesandt, der als Sparerkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt.

## 5. Ergänzungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.